

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Antrag HFA

Stadtverordnetenvorsteher		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
Schriftführer (in)		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
15.06.2026	21:16 Uhr	Lenz

betr.

Prüfantrag Rederecht - IbO - (02)

Das Rede- und Mitwirkungsrecht für fraktionslose Stadtverordnete in Ausschüssen regelt jede hessische Kommune in Einklang mit der Hess. Gemeindeordnung (§ 62, § 36a) in ihrer eigenen Geschäftsordnung. In Bad Homburg, Friedrichsdorf und den meisten anderen hessischen Kommunen sind fraktionslose Stadtverordnete als beratende Mitglieder mit Rederecht (ohne Stimmrecht) in den Ausschüssen zugelassen.

Wir bitten zu prüfen, warum fraktionslose Stadtverordnete der Stadt Oberursel kein Rede- und Mitwirkungsrecht (ohne Stimmrecht) in Ausschüssen haben.

gez.

Marc Hehner
IbO